

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Dr. Wieland Schinnenburg, Martina Kaesbach (FDP) und Fraktion**

Betr.: Wohnungsbau: Planungshoheit der Bezirke stärken und nicht schwächen – Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit

Seit der letzten Novellierung des BezVG liegt die Planungshoheit in Hamburg im Wesentlichen bei den Bezirken. Damit kommt ihnen eine besondere Verantwortung für das Erreichen von gesamtstädtischen Zielen auch im Wohnungsbau zu. Sie können dieser Verantwortung aber nur gerecht werden, wenn sie nicht durch zentralistische Gängelung und eine unzureichende Ressourcenausstattung und fehlendem Einfluss auf die Verfügbarkeit von städtischen Grundstücken in ihren Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die geplante Vereinbarung „Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau“ muss daher dieser Tatsache Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Punkte im „Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau“ zu beachten:

1. Die Bezirksversammlungen müssen ausreichend Gelegenheit erhalten, den Inhalt der Vereinbarung „Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau“ zu prüfen und Stellung zu beziehen. Sie müssen außerdem aktiv in die Erarbeitung der Entwürfe von Wohnungsbauplänen einbezogen werden. Der Termin 30.6.2011 zur Unterzeichnung der Vereinbarung ist für die Vorsitzenden der Bezirksversammlungen zu früh. Daher sollte ein gemeinsamer Termin 30.10.2011 sowohl für die Unterzeichnung der Vereinbarung als auch für die Fertigstellung der Entwürfe von Wohnungsbauplänen vorgesehen werden.
2. Der Finanzsenator, beziehungsweise die Liegenschaft, hat umgehend alle Grundstücke der Stadt Hamburg in den jeweiligen Bezirken dem Bezirksamt sowie dem Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung im Sinne einer Potenzialanalyse für den Wohnungsbau aufzugeben. Diesen Informationen sind Angaben zu Preisvorstellungen der Stadt und andere die Nutzung für Wohnungsbau betreffende Merkmale beizufügen.
3. Bei den in der Vereinbarung genannten Wohnungsbauzielen ist deutlich zu machen, dass es sich nur um unverbindliche Ziele handelt, da durch die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung unkalkulierbare Verzögerungen auftreten können. Eine feste Zeitvorgabe für den Abschluss von Bebauungsplanverfahren (beispielsweise von 18 Monaten) ist ebenfalls als generelle Absicht zu qualifizieren.
4. Bezüglich Genehmigungsverfahren und Bebauungsplanung in der Vereinbarung sind verbindliche Verpflichtungen des Senats hinsichtlich der zusätzlichen personellen und sachlichen Ressourcenausstattung der Bezirke zu vereinbaren, die eine realistischere Erreichung schnellerer, gesetzeskonformer Baugenehmigungen sowie schnellerer Planungsverfahren erwarten lassen.

5. Bei der Lösung von Konflikten wegen abweichender Vorstellungen von Fachbehörden und Bezirksämtern beziehungsweise zwischen Investoren und Bezirksämtern sind verpflichtend die Stadtplanungsausschüsse der Bezirke und damit die Bezirksversammlungen mindestens in jenem Maße zu beteiligen, wie es die Planungshoheit im Bezirksverwaltungsgesetz vorsieht.
6. Die zusätzlichen Anstrengungen zum Wohnungsbau in den Bezirken müssen voll durch Gebührenmehreinnahmen sowie Übertragung von Personal und Haushaltsmitteln der Fachbehörden gedeckt werden. Dringende Infrastruktur-, Flächenausgleichs- und Gewerbeplanungen dürfen nicht durch Verschiebung der Planungsmittel in den Bezirken auf den Wohnungsbau gefährdet werden. Eine generelle Priorisierung von Wohnungsbauplanungen in den Bezirken kann es daher nicht geben.
7. Wegen ihrer Bedeutung für das Gelingen der Vereinbarung „Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau“ ist unbedingt auch die Unterschrift des Senators für Wirtschaft und Arbeit sowie des Finanzsenators unter dem Vertrag erforderlich.
8. Um die Zeit bis hin zur Fertigstellung von Wohnungsbauplänen nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sind das zusätzlich avisierte Personal und die zusätzlichen Planungsmittel so schnell wie möglich in die Bezirke zu geben. Damit könnten dann Baugenehmigungen schneller erteilt beziehungsweise B-Planverfahren bis hin zur Vorweggenehmigungsreife beschleunigt bearbeitet und das Ziel von 6.000 neuen Wohneinheiten in 2012 eher erreicht werden. Die erfolgreiche Arbeit der Bezirke in dieser Anlaufphase muss selbstverständlich angerechnet werden auf die Zielzahlen der Wohnungsbaupläne späterer Jahre.